



CH-3003 Bern, BFE

Adressat/in:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und
Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, den 14. September 2015

**Einladung zur konferenziellen Anhörung zur Änderung der StromVV:
Anpassung des Berechnungsmodells für den kalkulatorischen Zinssatz gemäss Art. 13 Abs. 3
Bst. b der StromVV (WACC)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf das Schreiben vom 31.08.2015 mit der Vorankündigung zur konferenziellen Anhörung.

Die Stromversorgungsverordnung (StromVV) soll vor dem Hintergrund veränderter finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen angepasst werden. Hierbei geht es um eine Anpassung einzelner Berechnungsparameter des risikogerechten Zinssatzes für das in den Stromnetzen eingesetzte Kapital, in der Fachsprache Weighted Average Cost of Capital (WACC) genannt. Die Änderungen betreffen in erster Linie die Ziffern 6.2 und 6.3 im Anhang 1 der StromVV und führen im aktuellen ökonomischen Umfeld zu einer Absenkung des WACC. Alle weiteren Informationen zur Vorlage entnehmen Sie bitte den unten erwähnten Unterlagen.

Die neuen Berechnungsgrundlagen des WACC sollen erstmals für das Tarifjahr 2017 wirksam werden. Die Änderungen in der StromVV sollen deshalb Anfang 2016 in Kraft treten, um bis spätestens März 2016 den effektiven WACC für das Tarifjahr 2017 berechnen zu können. Dieses Vorgehen führt dazu, dass die Frist der Anhörung gekürzt werden muss. Dafür finden während der Anhörung – wie bereits vor einigen Wochen brieflich angekündigt – zwei Konferenzen statt.

Datum: Montag, 28.09.2015 von 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag, 29.9.2015 von 14:45 – 17:15 Uhr

Ort: Konferenzräume Schweizerische Nationalbank, Amthausgasse 22, 3003 Bern (Situationsplan siehe Anhang)



Programm:

1. Begrüssung, Einleitung
2. Vorstellung der Änderungen
3. Fragen und Diskussion
4. Weiteres Vorgehen
5. Varia

Unterlagen: Sie finden alle Unterlagen zur Anhörung unter www.vernehmlassung.ch > Laufende Vernehmlassungen > UVEK

Für eine Bestätigung Ihrer Teilnahme mit dem gewünschten Datum per E-Mail bis am **22. September 2015** an carla.trachsel@bfe.admin.ch sind wir Ihnen sehr dankbar.

Im Anschluss werden Sie zudem Gelegenheit haben, sich bis am **9. Oktober 2015** schriftlich zu den Änderungen zu äussern. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zu diesem Datum an das Bundesamt für Energie, Sektion Netze, 3003 Bern (z. Hd. von Peter Ghermi) oder elektronisch an peter.ghermi@bfe.admin.ch.

Für weitere Auskünfte stehen die in dieser Angelegenheit zuständigen Personen beim Bundesamt für Energie, Herr Matthias Gysler (058 462 56 29; matthias.gysler@bfe.admin.ch) und Herr Peter Ghermi (058 462 56 24; peter.ghermi@bfe.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Bundesamt für Energie

Walter Steinmann
Direktor

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)
- Situationsplan SNB